



Stadtverwaltung Eberbach • Rhein-Neckar-Kreis • 69412 Eberbach

**Information zur Datenerhebung gem. Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)**  
- Erstellung eines Quartierskonzepts

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DS-GVO:	Stadt Eberbach vertreten durch den Bürgermeister Leopoldsplatz 1 69412 Eberbach
Behördlicher Datenschutzbeauftragter:	SuS data shield GmbH Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen <a href="mailto:datenschutz@eberbach.de">datenschutz@eberbach.de</a>
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage:	Die Datenverarbeitung ist erforderlich für die Erfüllung der vertraglichen Pflichten zur Erstellung eines Quartierskonzepts für Eberbach Kernstadt und Eberbach Nordwest. Diese wurde durch den Gemeinderat ergänzend zur kommunalen Wärmeplanung, auf der Grundlage der Verbrauchsdaten zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs „Wärmeversorgung“ auf dem Meilensteinplan für ein „klimaneutrales“ Eberbach bis 2035, beschlossen.
Kategorie von personenbezogenen Daten:	Gebäude- und Grundstücksdaten, Verbrauchsdaten
Herkunft der personenbezogenen Daten:	Erhebung bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen, Schornsteinfegern
Geplante Speicherungsdauer:	Bis zum Abschluss der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden):	MVV Regioplan GmbH
Datenverarbeitung außerhalb der Europäischen Union:	Keine.

Betroffenenrechte:	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadt Eberbach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 EU DS-GVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DS-GVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DS-GVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DS-GVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit beschweren.
Information über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung:	Keine.